

Der Anstieg der Jugendgewalt in Hessen

Christian Pfeiffer, Dirk Baier, Eberhard Mecklenburg

Der hessische Ministerpräsident Koch hat die brutale Gewalttat zweier junger Migranten aus München zum Anlass genommen, eine Verschärfung des Jugendstrafrechts und eine schnellere Ausweisung straffälliger Ausländer zu fordern. Zur Begründung verweist er darauf, Straftaten, die mit körperlicher Gewalt verbunden sind, würden zur Hälfte von unter 21 Jährigen begangen. Von diesen jungen Tätern seien wiederum die Hälfte Migranten. Die Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfe e.V. hat darauf hin am 14. Januar 2008 eine von 750 Wissenschaftlern und Praktikern unterzeichnete Resolution veröffentlicht, in der sie sich nachdrücklich unter Hinweis auf die Ergebnisse zahlreicher wissenschaftlicher Untersuchungen und die breiten Erfahrungen der Praxis gegen diese politischen Forderungen wendet. Stattdessen empfiehlt sie am bewährten Jugendstrafrecht festzuhalten und den sozialen Rahmenbedingungen der Entstehung von Jugendgewalt durch gezielte Maßnahmen zu begegnen. Sie macht deutlich, dass für eine derartige Strategie empirisch gesicherte Erkenntnisse zum Verlauf und zu den Entstehungsursachen von Jugendgewalt erforderlich sind.

Vor dem Hintergrund dieser Debatte haben wir am KFN eine Untersuchung dazu durchgeführt, wie sich die Jugendgewalt in Hessen im Laufe der Amtszeit von Herrn Ministerpräsident Koch seit 1999 entwickelt hat. Wir möchten an diesem Beispiel aufzeigen, warum es problematisch erscheint, gestützt auf die verständliche öffentliche Erregung über eine Einzeltat weitreichende kriminalpolitische Folgerungen zu entwickeln. Als Datenquelle haben wir die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) genutzt und ergänzend dazu Forschungsergebnisse einer vom KFN im Jahr 2005 mit 17.000 Neuntklässlern durchgeführten Schülerbefragung herangezogen.

Wissenschaftlich gesehen erscheint es sicherlich ungewöhnlich, eine Untersuchung auf zwei Legislaturperioden eines Bundeslandes zu beziehen. Aber Herr Ministerpräsident Koch hat dazu selber Anlass gegeben. Im Rahmen des Wahlkampfes hat er in Reden und Plakaten wiederholt die These aufgestellt, seine Regierung habe bei der Kriminalitätsbekämpfung beachtliche Erfolge erzielt. Danach erscheint es nur konsequent zu prüfen, was sich ergibt, wenn man die Daten zur Jugendgewalt Hessens ins Visier nimmt.

Wir beginnen unsere Analyse mit den oben dargestellten Thesen Kochs zur Zusammensetzung der polizeilich registrierten Tatverdächtigen der Gewaltkriminalität. Zu den Delikten, die unter Einsatz körperlicher Gewalt verübt werden, gehören zunächst alle Taten, die unter dem Oberbegriff „Gewaltkriminalität“ erfasst werden – also vorsätzliche Tötungsdelikte, Raubtaten, Vergewaltigung und die gefährlichen/schweren Körperverletzungen. Hinzu kommen die einfachen Körperverletzungen. Die PKS 2006 weist aus, dass von 511.358 insgesamt erfassten Tatverdächtigen dieser Delikte mit Körpergewalt 168.578, d.h. 33 Prozent unter 21 Jahre waren. Es ist für uns nicht nachvollziehbar, wie Herr Koch zu seiner Quote von 50 Prozent gelangt ist. Gleiches gilt für seine zweite Behauptung, die Hälfte dieser jungen Tatverdächtigen seien Migranten. Wir wissen nicht, auf welche Quelle Herr Koch diese Einschätzung stützt. Die Polizeiliche Kriminalstatistik enthält dazu jedenfalls keine Informationen, weil die Polizei Informationen zum Migrationshintergrund der Beschuldigten ganz überwiegend nicht registriert. Legt man die von ihr erfasste Angabe „Staatsangehörigkeit“ zugrunde, so zeigt sich, dass die Ausländerquote bei den Straftaten körperlicher Gewalt von unter 21-Jährigen bundesweit im Jahr 2006 bei 19,8 Prozent liegt.

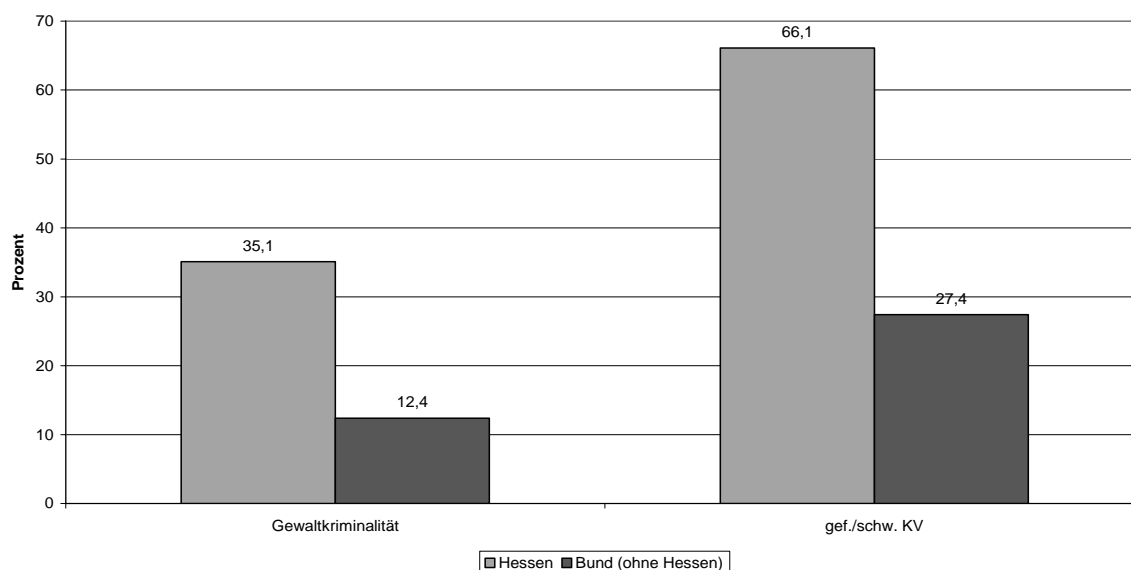
Die Frage, zu welchem Anteil junge Gewalttäter mit deutscher Staatsangehörigkeit Migrationshintergrund aufweisen konnten wir anhand der Daten der Schülerbefragung 2005 untersuchen. Danach kommen 25 Prozent der im Durchschnitt 15-jährigen jungen Gewalttäter aus Familien, bei denen beide Eltern aus dem Ausland kommen. Legt man den Begriff des Migranten weit aus und erfasst darunter auch Jugendliche, bei denen nur einer der beiden Eltern aus Deutschland und der andere aus dem Ausland kommt, dann erhöht sich der Migrantenanteil unter den jungen Gewalttätern auf 33 bis 35 Prozent. Damit bleibt er aber ebenfalls weit hinter der von Herrn Koch genannten 50 Prozent-Quote zurück.

Doch nun zu der Frage, wie sich nach der Polizeilichen Kriminalstatistik die Jugendgewalt in Hessen zwischen 1999 und 2006 entwickelt hat. Zum Vergleich ziehen wir nachfolgend die Daten der Bundesrepublik Deutschland sowie aller anderen Bundesländer heran. Die im Anhang erhaltenen Tabellen 1 und 2 stellen zunächst für den Zeitraum 1993 bis 2006 die Längsschnittentwicklung für Hessen und die Bundesrepublik Deutschland dar. Die oberste Zeile enthält die Angaben zur Wohnbevölkerung der Jugendlichen in den einzelnen Jahren. Es folgt mit „n“ die absolute Zahl der 14- bis 18-jährigen Tatverdächtigen. Die darunter stehende TVZ (Tatverdächtigenbelastungsziffer) gibt an, wie viele Tatverdächtige jeweils pro 100.000 Jugendliche von der Polizei registriert wurden.

Die Gegenüberstellung der TVZ-Daten Hessens mit denen des Bundes macht deutlich, dass es in Hessen zwischen 1999 und 2006 zu einem sehr starken Anstieg der polizeilich registrierten Jugendgewalt um 35,1 Prozent gekommen ist. Dem steht eine Quote von „nur“ 13,6 Prozent gegenüber, um die sich in Deutschland seit 1999 die Jugendgewalt erhöht hat. Sie reduziert sich auf 12,4 Prozent, wenn wir uns auf alle Bundesländer ohne Hessen beziehen.

Anlass zu der politischen Debatte hat die Gewalttat aus München gegeben, die nach der bisher bekannt gewordenen Einschätzung der Staatsanwaltschaft als gefährliche/schwere Körperverletzung einzuschätzen ist. Im Vergleich von Hessen zum Bund zeigt sich hier eine noch größere Diskrepanz. Einer Anstiegsquote von 66,1 Prozent in Hessen steht beim Bund eine vergleichsweise geringe Zunahme von 29,5 Prozent gegenüber, die sich auf 27,5 reduziert, wenn wir Hessen herausrechnen.

Abb. 1: Der Anstieg der Jugendgewalt sowie der gefährlichen/schweren Körperverletzungen 14-18jähriger in Hessen und der Bundesrepublik Deutschland (ohne Hessen) 1999 zu 2006 (Vergleich der Tatverdächtigenbelastungsziffern)



Zu den Raubdelikten bleibt Hessen mit seiner Abnahmequote von 1,7 Prozent deutlich hinter der des Bundes (- 18,9%) zurück. Auch zur einfachen Körperverletzung Jugendlicher zeigen sich deutliche Unterschiede. In Hessen ist die TVZ um 53,4 Prozent angestiegen, im Bund (minus Hessen) um 31,8 Prozent.

Zu den vorsätzlichen Tötungsdelikten Jugendlicher ergibt sich ein umgekehrtes Bild. In Hessen haben sie mit - 53,9 Prozent noch stärker abgenommen als im Bund mit - 23,9 Prozent. Hier erlauben allerdings die kleinen absoluten Zahlen Hessens mit den starken Schwankungen, die sich im Vergleich der einzelnen Jahre ergeben haben, keine sichere Trenderaussage. Auffallend sind ferner die krassen Divergenzen, die sich zur TVZ der Vergewaltigung Jugendlicher zeigen. Die Anstiegsquote Hessens übersteigt die des Bundes um mehr als das Vierfache (172,5 zu 35,1%). Es ist allerdings zu beachten, dass Hessen zu diesem Delikt in den Jahren 1999 bis 2001 extrem niedrige Zahlen aufweist und auch 2006 trotz der zwischenzeitlichen Zunahme nur geringfügig über dem Niveau des Bundes liegt.

Da sich die aktuelle Debatte auf die insgesamt registrierte Jugendgewalt sowie die gefährlichen/schweren Körperverletzungen konzentriert, haben wir ferner ermittelt, welche Unterschiede sich zu beiden Gruppen im Vergleich der Bundesländer ergeben. Tabelle 3 vermittelt einen Überblick zu den Tatverdächtigenbelastungsziffern aller Länder für die Jahre 1999 und 2006. Im Anschluss daran folgt jeweils die Rangziffer, die sich im Vergleich der Länder ergibt. Entsprechendes gilt für die Quoten zum Anstieg bzw. zum Rückgang der TVZ.

Aus der Tabelle wird deutlich, dass Bayern im Jahr 1999 sowohl zur insgesamt registrierten Jugendgewalt wie zur gefährlichen/schweren Körperverletzung die niedrigste TVZ erreicht hat. An zweiter bzw. dritter Stelle steht jeweils Baden-Württemberg. Auffallend ist ferner das gute Abschneiden Sachsens, das zu beiden Deliktgruppen an dritter bzw. vierter Stelle liegt.

Hessen steht 1999 zur insgesamt registrierten Jugendgewalt an sechster Stelle und bleibt damit um 17,2 Prozent unter dem Durchschnittsniveau aller anderen Länder. Zur gefährlichen/schweren Körperverletzung liegt Hessen im Jahr 1999 sogar fast gleichauf mit Bayern an der Spitze aller Länder.

Dann jedoch kommt es in Hessen zu der starken Zunahme der Jugendgewalt, die oben bereits skizziert wurde. Im Vergleich aller Länder erreicht Hessen zu beiden Deliktgruppen jeweils die zweitgrößte Anstiegsquote. Bei der insgesamt registrierten Jugendgewalt (+ 35,1%) wird es nur vom Saarland überboten (+ 50,7%) und rutscht deshalb hier auf den 8. Platz ab. Bei der gefährlichen/schweren Körperverletzung liegt nur Bremen mit seiner Anstiegsquote von + 75,5 Prozent vor Hessen (+ 66,1%). Auch insoweit landet Hessen deshalb 2006 im Mittelfeld (Platz 7). Bayern bleibt zur insgesamt registrierten Jugendgewalt trotz einer Zunahme um 17 Prozent weiter das Land mit der niedrigsten polizeilich registrierten Jugendgewaltbelastung. Sachsen liegt an zweiter und Baden-Württemberg an dritter Stelle. Zur gefährlichen/schweren Körperverletzung wechselt Sachsen 2006 vom dritten auf den ersten Platz. Bayern erreicht hier Rang 2 und Thüringen Rang 3.

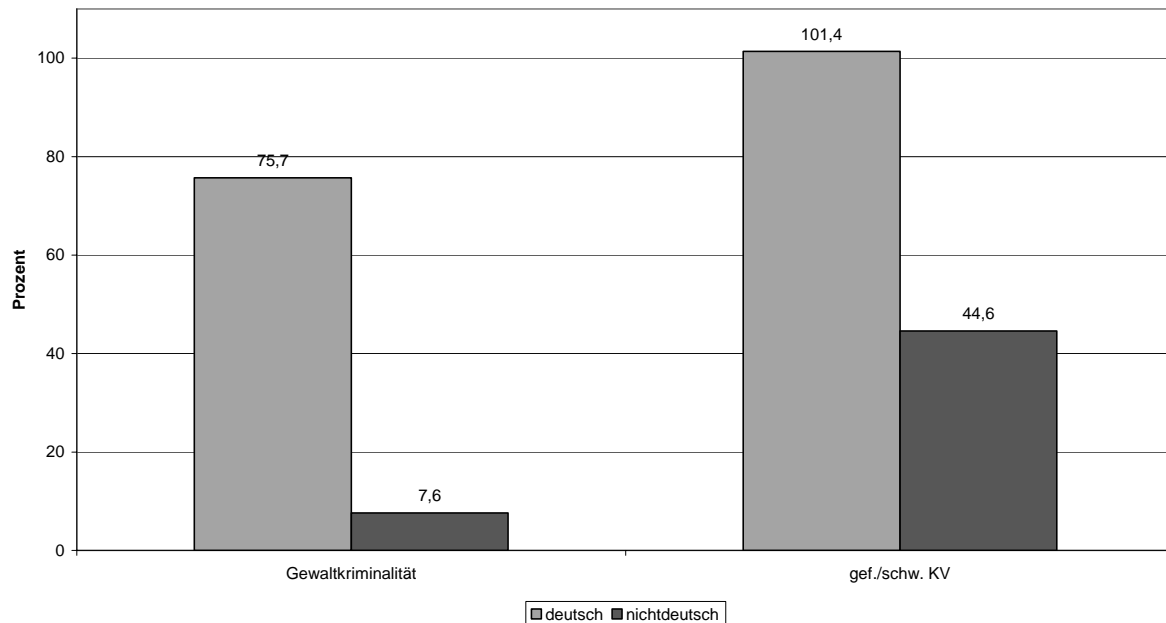
Nun kann man einwenden, dass die Polizeiliche Kriminalstatistik nur bedingt geeignet erscheint, derartige Rangvergleiche anzustellen. So sind die strukturellen und sozialen Ausgangsbedingungen der Länder sehr unterschiedlich. Die Stadtstaaten bieten im Vergleich zu den Flächenstaaten hier ganz andere Voraussetzungen und ähnliches gilt im Vergleich von ostdeutschen zu westdeutschen Ländern. Ferner gibt es regionale Unterschiede der Anzeigebereitschaft der Opfer sowie der Registrierungsmodalitäten der Polizei. Aber eines bleibt doch zu beachten. Wenn sich innerhalb eines Landes im Längsschnittvergleich der

Kriminalitätsdaten eines größeren Zeitraumes starke Anstiegsquoten zeigen, ist dies als Alarmsignal zu bewerten. Gerade die Jugendgewalt kann als eine Art Fieberkurve der Gesellschaft bewertet werden. Junge Menschen reagieren besonders sensibel auf Veränderungen ihres familiären und sozialen Umfeldes, weil sie noch nicht in feste Rollen eingebunden sind. Atypisch hohe Zuwachsraten der Jugendgewalt können deshalb ein Indikator für gesellschaftliche Krisen sein oder auch Ausdruck davon, dass das Land es versäumt hat, auf die Straftaten Jugendlicher in einer Weise zu reagieren, die dem Rückfall optimal entgegenwirkt. Theoretisch wäre ferner denkbar, dass der Anstieg der Jugendgewalt innerhalb eines Landes auch eine Folge davon ist, dass es hier zu einer besonders ausgeprägten Zunahme der Anzeigen von Kriminalitätsoffern gekommen ist. Zur Beurteilung der hessischen Jugendgewaltraten stehen uns hierfür allerdings keine Längsschnittdaten zur Verfügung. In allen Bundesländern, in denen es uns möglich war, seit 1998 wiederholt Befragungen durchzuführen und dadurch die Anzeigequote zu ermitteln, hat sich jedoch gezeigt, dass die Bereitschaft der Opfer durchweg erheblich angestiegen ist, Gewalttaten anderer Jugendlicher zur Anzeige zu bringen. Dies wäre also kein Sonderphänomen Hessens. Im Übrigen hat sich im Hinblick auf Kassel, die einzige Stadt, die wir aus Hessen in die Schülerbefragung 2005 einbeziehen konnten, ein anderes Bild ergeben. Gerade zur gefährlichen/schweren Körperverletzung zeigt sich dort die zweitniedrigste Anzeigequote der 10 einbezogenen Städte und Regionen (6% im Vergleich zu 10,3%, die sich insgesamt ergeben haben). Und auch zur einfachen Körperverletzung sowie zu den Raubtaten bleiben die Anzeigequoten deutlich hinter denen zurück, die sich für die meisten anderen Städte und Landkreise der Untersuchung ergeben haben.

In jedem Fall sollte ein Bundesland, das über einen längeren Zeitraum hohe Zuwachsraten der Jugendgewalt aufweist, die bedrohliche Entwicklung zum Anlass nehmen, die Ursachen des Phänomens zu erforschen und aus den Erkenntnissen Folgerungen für die Prävention sowie die Strafverfolgung der Jugendgewalt abzuleiten. Hier zeichnet sich nach den uns zur Verfügung stehenden Informationen ein Versäumnis Hessens ab. Uns ist jedenfalls nicht bekannt geworden, dass das Bundesland in den vergangenen Jahren versucht hätte, die Ursachen der oben beschriebenen Entwicklung aufzuklären. Die zitierten Äußerungen des Ministerpräsidenten deuten stattdessen darauf hin, dass man geneigt ist, sich mit einer schlichten Schuldzuweisung an die jungen Migranten zu begnügen und auf eine Verschärfung der Repression d.h. auf harte Strafen und auf die Ausweisung zu setzen.

Schon die Polizeiliche Kriminalstatistik zeigt auf, dass man mit dieser Strategie dem Problem nicht gerecht wird. Die Tabellen 4 und 5 stellen dar, zu welchem Anteil junge Ausländer in Hessen sowie im Bundesgebiet als Tatverdächtige der Jugendgewalt bzw. der gefährlichen/schweren Körperverletzung registriert wurden. Aus beiden Tabellen ergibt sich, dass die Ausländerquote durchweg rückläufig ist. In Hessen hat sie zur insgesamt registrierten Jugendgewalt zwischen 1999 und 2006 von 43,3 Prozent auf 31,9 Prozent abgenommen. Sie ist also um etwa ein Viertel zurückgegangen. Zur gefährlichen/schweren Körperverletzung zeigt sich eine Abnahme von 37,7 auf 30,3 Prozent. Die zugrundeliegenden Zahlen der PKS bieten als Hintergrund dazu folgende Informationen: 1999 wurden von der Polizei in Hessen 910 ausländische Jugendliche als Tatverdächtige der Jugendgewalt registriert, 2006 waren es mit 981 nur um 7,6 Prozent mehr. Die Zahl der Tatverdächtigen deutscher Nationalität hat dagegen im gleichen Zeitraum von 1192 auf 2094, d.h. um 75,7 Prozent zugenommen. Zur gefährlichen/schweren Körperverletzung bietet sich folgendes Bild: einem Anstieg der ausländischen Tatverdächtigen von 509 auf 736 (+ 44,6%) geht bei den Tatverdächtigen deutscher Nationalität eine Zunahme von 841 auf 1694 gegenüber (+ 101,4%).

Abb. 2: Prozentuale Veränderung von 1999 zu 2006 bei deutschen und nichtdeutschen jugendlichen Tatverdächtigen in Hessen



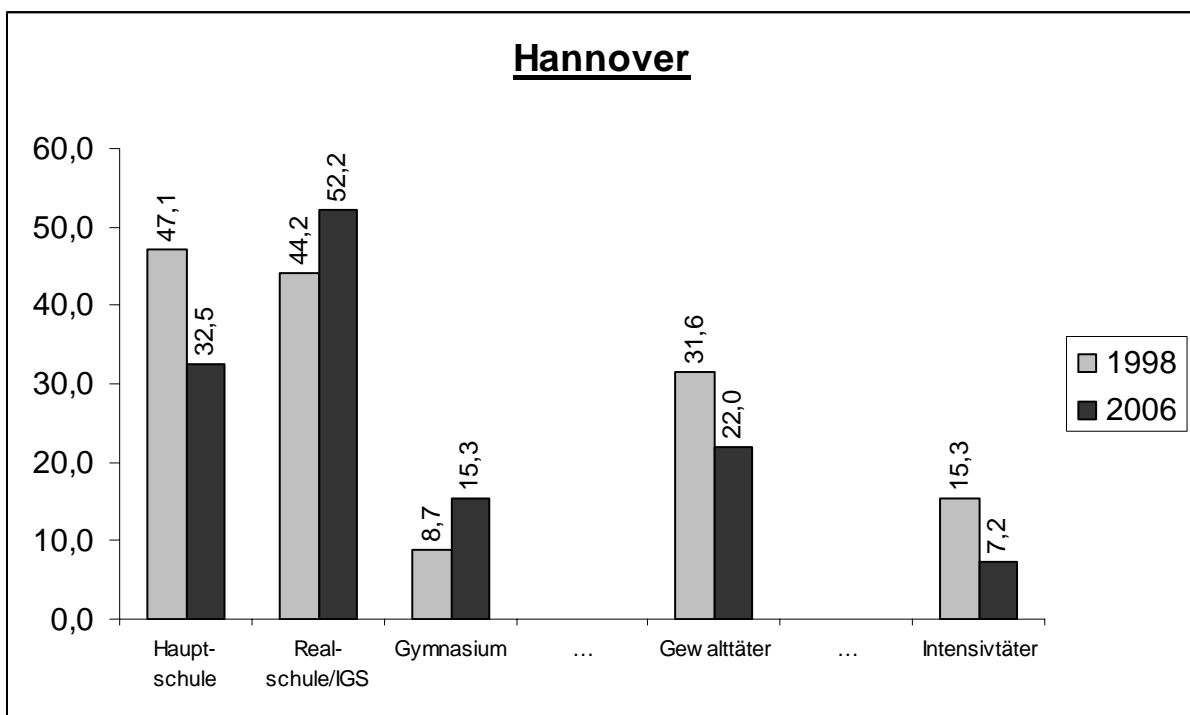
Damit steht eines fest: Junge Ausländer kann man nur zu einem geringen Teil für den in Hessen besonders starken Anstieg der Jugendgewalt verantwortlich machen. Er ist im Hinblick auf die insgesamt registrierte Jugendgewalt zu 92,8 Prozent den Deutschen zuzurechnen und bei der gefährlichen/schweren Körperverletzung zu 79 Prozent. Es stellt sich deshalb die Frage, welche Gruppe von Deutschen hier im Vordergrund steht? Sind es primär die einheimischen oder solche mit Migrationshintergrund? Welche Rolle spielen insgesamt junge Aussiedler, die durchweg mit der Einreise nach Deutschland sofort einen deutschen Pass erhalten? Gibt es in Hessen spezifische Probleme bei der Integration dieser Gruppe von jungen Migranten oder sind es doch eher diejenigen, die Herr Koch gemeint: Jugendliche aus türkischen, jugoslawischen Familien und andern ethnischen Gruppen? Spricht aber nicht gegen letztere Annahme die These, dass Ausländer und ihre Familien nur dann eingebürgert werden, wenn sie sich sozial in Deutschland gut integriert haben und dem Staat nicht als Sozialhilfeempfänger zur Last fallen.

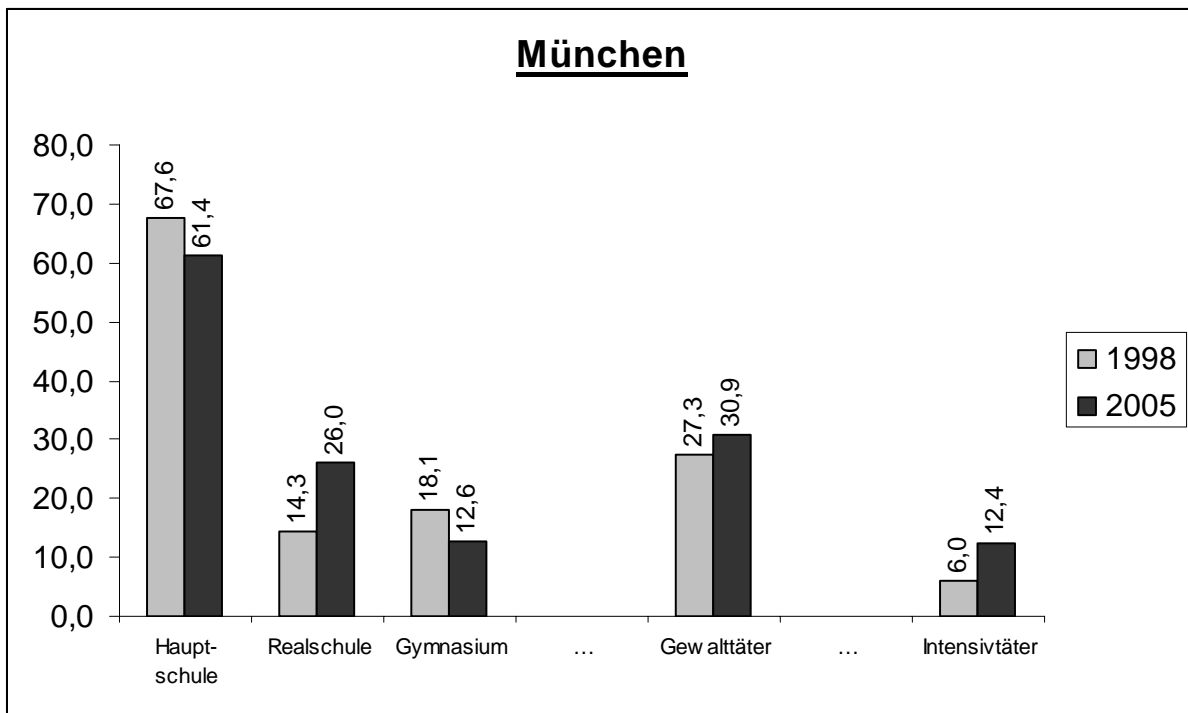
Unabhängig von der Gruppenzuordnung der Tatverdächtigen ist aber vor allem ungeklärt, welches die zentralen Einflussfaktoren dafür sind, dass die Jugendgewalt in Hessen seit 1999 weit stärker zugenommen hat als in allen anderen Flächenstaaten, an die es angrenzt. Hier müsste die Landesregierung ansetzen, wenn sie konstruktive Antworten auf das dargestellte Problem sucht. Sie könnte sich hier am Beispiel vieler Städte orientieren, die Ende der 90er Jahre erkannt haben, dass wissenschaftliche Analysen zum Ausmaß und den Ursachen der Jugendgewalt, die auf der Basis von breit angelegten Schülerbefragungen erfolgen, gute Ansatzpunkte dafür bieten, wirkungsvolle Präventionsstrategien zu entwickeln. So musste die Stadt Schwäbisch Gmünd 1997 erkennen, dass bei ihr die Jugendgewalt in den Jahren zuvor extrem angestiegen war. Eine darauf hin 1998 durchgeführte Schülerbefragung erbrachte eine Fülle von Ansatzpunkten dafür, wie man auf die Probleme mit Präventionsmaßnahmen reagieren sollte. In den folgenden Jahren hat die Stadt über die Kindergärten, die Schulen und den Freizeitbereich der Kinder und Jugendlichen eine Fülle von Maßnahmen eingeleitet, die ihr schließlich den baden-württembergischen Präventionspreis einbrachten. Im Jahr 2005 konnten wir dann bei einer erneut durchgeführten Schülerbefragung feststellen, dass die Gewaltopferquote der Jugendlichen der Stadt von 23,6 Prozent auf 19,8 Prozent abgenommen

hat und dass die Täterquoten von 24,9 Prozent auf 16,0 Prozent entsprechend zurückgegangen ist.

Ein anderes Beispiel dokumentiert die nachfolgende Abbildung 3. Sie demonstriert im Vergleich von Hannover zu München welche hohe Bedeutung die schulische Integration bei der Bekämpfung einer hohen Gewaltrate von jungen Türken hat. In Hannover gehörten 1998 15,3 Prozent der türkischen Schülerinnen und Schüler zur Gruppe der Mehrfachtäter (fünf und mehr Gewalttaten im Jahr vor der Befragung). Acht Jahre später waren es nur noch 7,2 Prozent. Einen zentralen Beitrag hat hierzu die deutlich verbesserte schulische Integration der jungen Türken in Hannover geleistet. Die Hauptschulquote ging von 47,1 auf 32,5 Prozent zurück. Die Gymnasialquote erhöhte sich dagegen von 8,7 auf 15,3 Prozent. Die zentrale Schulform für junge Türken in Hannover ist zwischenzeitlich die Realschule geworden. Ein völlig anderes Bild zeichnet sich dagegen zu München ab. Dort ging die Gymnasialquote von 18,1 auf 12,6 Prozent zurück. Über 61 Prozent gehen nach wie vor in die Hauptschule. Die Realschule erreichen nur etwa ein Viertel der jungen Türken. Nicht überraschend ist in München die Gewaltrate dieser ethnischen Gruppe deutlich nach oben gegangen. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die Intensivtäter (Anstieg von 6 auf 12,4%). Natürlich ist der Aspekt der schulischen Integration nicht der einzige Faktor, der hier eine Rolle spielt. Zu beachten ist beispielsweise, dass in Hannover ein sehr aktiver kommunaler Präventionsrat seit vielen Jahren eine Fülle von Aktivitäten zur Bekämpfung der Jugendgewalt organisiert.

Abb. 3: Vergleich der Schulintegration und der Gewaltraten von türkischen Jugendlichen in Hannover und München

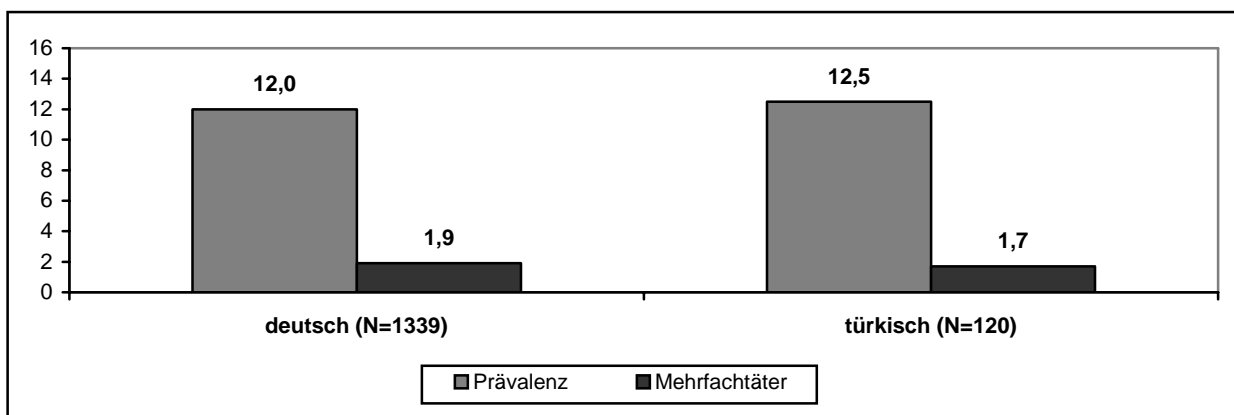




Angaben in %; Quelle: KFN-Schülerbefragungen 1998, 2005 und 2006

Zur Frage, ob es gerechtfertigt ist, den Begriff Ausländer in der Diskussion über die Jugendgewalt ständig mit dem Adjektiv „kriminell“ zu versehen, hat die große Zahl der Befragten aus der Schülerbefragung 2005 einen Gruppenvergleich zur Gewaltrate von jungen Deutschen und jungen Türken ermöglicht, die sozial und familiär sowie im Hinblick auf ihre Schule unter weitgehend gleichen Bedingungen aufwachsen. Sie besuchen die Realschule, ihre Familien leiden nicht unter Armut, die Jugendlichen werden gewaltfrei erzogen und weisen im Hinblick auf die Akzeptanz Gewalt legitimierender Männlichkeitsnormen ein durchschnittliches Niveau auf.

Abb. 4: Gewalttäter (KV, Raub, Bedrohung mit Waffen, Erpressung in letzten 12 Monaten) nach ethnischer Herkunft



(9. Klasse, gewichtete Daten, ohne Thüringen)

Nur Realschüler, Personen ohne Armutserfahrung, ohne elterliche Gewalterfahrungen in der Kindheit und höchstens mittlerer Zustimmung zu GLMN

Quelle: KFN-Schülerbefragung 2005

Die Datenanalyse zeigt, dass sich für türkische und deutsche Jugendliche, die unter diesen günstigen Rahmenbedingungen aufwachsen, nahezu gleich hohe Gewaltraten ergeben haben. Den 12,0 der jungen Deutschen, die im Jahr vor der Befragung mindestens eine Gewalttat begangen haben, stehen bei den jungen Türken 12,5 Prozent gegenüber. Zur Rate der Mehrfachtäter (mindestens fünf Delikte) ergeben sich die Vergleichsquoten von 1,9 Prozent (Deutsche) zu 1,7 (Türken). Wenn wir aber die Gesamtheit der Befragten türkischen Jugendlichen betrachten, dann übersteigt ihre Mehrfachtäterrate die der deutschen um etwa das dreifache (4,1 zu 13,2%), weil sie erheblich häufiger unter familiären, sozialen und schulischen Rahmenbedingungen aufwachsen, die die Entstehung von Jugendgewalt fördern (zu den Einzelheiten vgl. die auf der Homepage des KFN unter www.kfn.de dargestellten Forschungsberichte).

Ein weiterer konstruktiver Ansatzpunkt zur Bekämpfung der Jugendgewalt könnte für das Land Hessen die im Wahlkampf von Herrn Ministerpräsident Koch eingeräumte Tatsache sein, dass die Gerichtsverfahren in diesem Bundesland länger dauern als in allen anderen Bundesländern. Sollte das auch für Jugendsachen zutreffen, würde sich hier eine vielversprechende Perspektive dafür eröffnen, die Rückfallkriminalität Jugendlicher in Hessen zu bekämpfen. Gerade bei Jugendlichen hängt die abschreckende Wirkung einer Sanktion wesentlich davon ab, dass sie der Tat möglichst bald nachfolgt. Dies gilt insbesondere dann, wenn die Tat trotz ihrer Aufdeckung für den Täter den angestrebten Erfolg oder zumindest einen Teilerfolg erbracht hat, wie etwa die Anerkennung der Gruppe, der er angehört, die angestrebte Verletzung des Opfers oder etwa den vorübergehenden Besitz des entwendeten PKW. Den durch die Straftat erlangten Vorteilen müssen möglichst unmittelbar die Nachteile des Strafverfahrens und der Sanktion gegenübergestellt werden. Andernfalls bleibt die Straftat ein Erfolgserlebnis. Aus dem Verfahren wird ein zu ihr emotional nicht mehr in Verbindung stehendes Spektakulum, das vom Täter zwar als unangenehme Erfahrung erlebt wird, nicht jedoch als Hemmung der Antriebskräfte zur Begehung neuer Delikte.

Hinzu kommt ein weiterer Aspekt. Gerade bei jungen Tätern besteht die starke Neigung, sich zum Schutz gegen Selbstvorwürfe und Vorwürfe anderer Rechtfertigungsargumente für das abweichende Verhalten zu recht zu legen. Je mehr Zeit seit der Tat vergangen ist umso stärker wird der Wunsch, sich wieder uneingeschränkt akzeptieren zu können und ein von der Tat ausgelöstes negatives Fremd- bzw. Selbstbild zu verdrängen. Das Bedürfnis, das innere Gleichgewicht zu halten oder wiederherzustellen erweist sich dann stärker als die am Anfang noch lebendigen Schuld- und Unrechtsgefühle. Derartige Neutralisierungstechniken haben zur Folge, dass ein viele Monate nach der Tat stattfindendes Strafverfahren die darin ausgesprochene Sanktion vom Täter vielfach nicht mehr als Konsequenz seines Handelns akzeptiert wird. Aus der Ablehnung des Verfahrens und der vom Gericht verhängten Sanktion können sich so aggressiv-feindliche Einstellungen und Verhaltensweisen entwickeln, die den Täter erneut in Konflikt mit dem Gesetz bringen.

Und schließlich ist häufig eine weitere Begleiterscheinung langer Wartezeiten auf den Strafprozess, dass insbesondere junge Täter während dieser Phase in ihren Arbeitsleistungen in Schule und Ausbildung nachlassen oder es sogar völlig aufgeben, sich um eine Erhaltung ihrer schulischen und beruflichen Chancen zu bemühen. Zum einen belastet sie vielfach die Ungewissheit über die zu erwartende Strafe, was insbesondere, wenn mit Freiheitsentzug zu rechnen ist, dazu führen kann, dass sie vorzeitig resignieren. Zum anderen kann durch die Wartezeit die Chance eines Neuanfangs blockiert werden, solange wichtige Bezugspersonen

des Täters im Hinblick auf den noch bevorstehenden Strafprozess ihre Vorwürfe ständig wiederholen und ihn auf die Rolle des Kriminellen festlegen.

Wir hoffen, dass die hier dargestellte Datenanalyse sowie die vorgetragenen Argumente dazu beitragen können, dass sich Hessen bei der Bekämpfung der Jugendgewalt an den ermutigenden Erfahrungen anderer Regionen und Bundesländer orientiert. Es muss darum gehen, aus dem gesamten Bundesgebiet „best practises“ zu identifizieren und sie dann dort einzusetzen, wo sie bisher noch nicht oder zu wenig zum Tragen gekommen sind. Für eine Umsetzung dieser Strategie bieten wir der hessischen Landesregierung unsere Unterstützung an. Mit Förderung des Bundesinnenministeriums führt das KFN zurzeit in 61 Landkreisen und kreisfreien Städten eine Repräsentativbefragung von 50.000 Schülerinnen und Schülern neunter Klassen sowie von 10.000 Schülerinnen und Schülern vierter Klassen durch. In Hessen hat die Datenerhebung bereits stattgefunden. Insgesamt wurden dort ca. 2200 Kinder und Jugendliche erreicht. Wir würden uns freuen, wenn die Erkenntnisse der Untersuchung in Hessen dazu genutzt werden, dem Anstieg der Jugendgewalt konstruktiv zu begegnen.

Tabelle 1: TVZ Hessen Jugendliche (14 - 18 J.) insgesamt

DELIKTSART	BevZ	244.970	242.934	243.341	247.919	254.557	260.482	265.132	265.428	8,4%
		1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	99-06
PKS alle Delikte (ohne Verkehr)	n	15.980	15.311	14.848	15.523	16.625	17.856	17.188	16.386	2,5%
	TVZ	6.523,25	6.302,53	6.101,73	6.261,32	6.530,95	6.854,98	6.482,81	6.173,43	-5,4%
892 Gewaltkriminalität	n	2.101	2.123	2.132	2.322	2.723	3.260	3.047	3.076	46,4%
	TVZ	857,66	873,90	876,14	936,60	1.069,70	1.251,53	1.149,24	1.158,88	35,1%
0100+0210 Mord+Totschlag	n	16	14	14	8	16	21	11	8	-50,0%
	TVZ	6,53	5,76	5,75	3,23	6,29	8,06	4,15	3,01	-53,9%
111 Vergewaltigung	n	21	18	35	47	60	66	47	62	195,2%
	TVZ	8,57	7,41	14,38	18,96	23,57	25,34	17,73	23,36	172,5%
21 Raubdelikte	n	720	707	733	680	806	1.008	784	767	6,5%
	TVZ	293,91	291,03	301,22	274,28	316,63	386,97	295,70	288,97	-1,7%
222 schwere/gef. Körperverletzung	n	1.350	1.381	1.462	1.705	2.017	2.422	2.402	2.430	80,0%
	TVZ	551,09	568,47	600,80	687,72	792,36	929,81	905,96	915,50	66,1%
224 vorsätzliche/ leicht. Körperverl.	n	998	1.016	1.228	1.268	1.421	1.677	1.695	1.659	66,2%
	TVZ	407,40	418,22	504,64	511,46	558,22	643,81	639,30	625,03	53,4%

Tabelle 2: TVZ Bundesrepublik Deutschland (ohne Hessen), Jugendliche (14 - 18 J.) insgesamt

DELIKTSART	BevZ	3.415.160 1999	3.403.933 2000	3.415.358 2001	3.470.339 2002	3.545.541 2003	3.585.696 2004	3.603.557 2005	3.518.912 2006	3,04%
PKS alle Delikte (ohne Verkehr)	n	280.801	279.156	284.135	282.358	277.282	279.231	267.262	262.061	-6,67%
	TVZ	8.222,19	8.200,98	8.319,33	8.136,32	7.820,58	7.787,36	7.416,62	7.447,22	-9,43%
892 Gewaltkriminalität	n	35.369	36.427	36.103	36.972	37.554	39.746	40.672	40.949	15,78%
	TVZ	1.035,65	1.070,14	1.057,08	1.065,37	1.059,19	1.108,46	1.128,66	1.163,68	12,36%
0100+0210 Mord+Totschlag	n	200	187	164	180	170	160	172	162	-19,00%
	TVZ	5,86	5,49	4,80	5,19	4,79	4,46	4,77	4,60	-21,39%
111 Vergewaltigung	n	507	525	582	658	700	735	673	706	39,25%
	TVZ	14,85	15,42	17,04	18,96	19,74	20,50	18,68	20,06	35,14%
21 Raubdelikte	n	11.749	11.218	10.621	10.611	10.485	10.766	10.056	9.823	-16,39%
	TVZ	344,02	329,56	310,98	305,76	295,72	300,25	279,06	279,15	-18,86%
222 gef./schwere Körperverletzung	n	24.984	26.696	26.821	27.674	28.426	30.429	31.813	32.827	31,39%
	TVZ	731,56	784,27	785,31	797,44	801,74	848,62	882,82	932,87	27,52%
224 vorsätzliche/ leicht. Körperverl.	n	25.953	26.961	28.260	28.835	30.074	33.096	33.583	35.238	35,78%
	TVZ	759,94	792,05	827,44	830,90	848,22	923,00	931,94	1.001,39	31,77%

Tabelle 3: Entwicklung der Gewaltkriminalität und der gef./schw. Körperverletzung bei 14-18jährigen im Ländervergleich auf der Basis der Polizeilichen Kriminalstatistik

	Gewaltkriminalität						gef./schw. Körperverletzung					
	1999		2006		Veränd. 1999 zu 2006	Rang	1999		2006		Veränd. 1999 zu 2006	Rang
	TVZ	Rang	TVZ	Rang			TVZ	Rang	TVZ	Rang		
Hessen	858	6	1159	8	+ 35,1 %	2	551	2	916	7	+ 66,1 %	2
Baden-Württemberg	757	2	910	3	+ 20,3 %	6	579	3	796	6	+ 37,5 %	7
Bayern	673	1	784	1	+ 17,0 %	8	550	1	684	2	+ 24,4 %	11
Berlin	2285	15	2562	15	+ 12,1 %	10	1459	16	1729	15	+ 18,5 %	12
Brandenburg	1171	12	1033	5	- 11,8 %	15	806	12	784	4	- 2,7 %	15
Bremen	2185	14	2912	16	+ 33,3 %	3	1180	15	2072	16	+ 75,5 %	1
Hamburg	2291	16	2164	14	- 5,5 %	14	1022	14	1371	14	+ 34,2 %	9
Mecklenburg-Vorp.	1235	13	1043	6	-15,6 %	16	885	13	786	5	- 11,2 %	16
Niedersachsen	1103	9	1424	13	+ 29,0 %	5	770	9	1185	13	+ 53,9 %	4
NRW	1113	10	1242	9	+ 11,5 %	11	781	10	977	8	+ 25,1 %	10
Rheinland-Pfalz	866	7	1128	7	+ 30,2 %	4	694	8	986	10	+ 42,2 %	6
Sachsen-Anhalt	1163	11	1348	12	+ 15,9 %	9	793	11	1084	12	+ 36,6 %	8
Saarland	834	4	1256	10	+ 50,7 %	1	651	5	992	10	+ 52,4 %	5
Sachsen	821	3	812	2	- 1,1 %	13	591	4	657	1	+ 11,2 %	13
Schleswig-Holstein	1057	8	1264	11	+ 19,6 %	7	661	6	1017	11	+ 54,0 %	3
Thüringen	845	5	936	4	+ 10,7 %	12	678	7	751	3	+ 10,8 %	14
Bund (ohne Hessen)	1036		1164		+ 12,4 %		732		933		+ 27,5 %	

Tabelle 4: Hessen, Jugendliche (14 - 18 J.) insgesamt, Anteil Nichtdeutscher

DELIKTSART		1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	99-06
892	n	2.101	2.123	2.132	2.322	2.723	3.260	3.047	3.076	46,4%
Gewaltkriminalität	% ND	43,3%	39,4%	36,9%	36,1%	36,0%	35,6%	35,4%	31,9%	-26,2%
222 schwere/gef.	n	1.350	1.381	1.462	1.705	2.017	2.422	2.402	2.430	80,0%
Körperverletzung	% ND	37,7%	35,0%	33,0%	34,1%	34,7%	33,8%	35,3%	30,3%	-19,6%

Tabelle 5: Bundesrepublik Deutschland (ohne Hessen), Jugendliche (14 - 18 J.) insgesamt, Anteil Nichtdeutscher

DELIKTSART		1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	99-06
892	n	35.369	36.427	36.103	36.972	37.554	39.746	40.672	40.949	15,78%
Gewaltkriminalität	% ND	24,7%	23,1%	22,1%	21,8%	22,9%	23,0%	22,9%	22,9%	-7,4%
222 gef./schwere	n	24.984	26.696	26.821	27.674	28.426	30.429	31.813	32.827	31,39%
Körperverletzung	% ND	22,9%	21,1%	20,2%	20,0%	21,0%	21,4%	21,4%	21,8%	-4,8%